



HESSISCHER LANDTAG

11. 06. 2025

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 01.04.2025

Transparentes Verfahren zur schulbezogenen Lehrkräftegewinnung in Hessen und Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Lehrkräftegewinnung wird im Fachkräftemangel zunehmend zur Herausforderung. Während Mecklenburg-Vorpommern schon seit 2014 ein transparentes digitales Karriere-Portal mit schulbezogenen Stellenausschreibungen ohne Registrierungszwang betreibt, bleiben andere Länder zurück. Bildung.Table berichtete am 28.02.2025, dass zentrale Verteilungssysteme heute als intransparent und wenig wertschätzend wahrgenommen werden. Schulspezifische Ausschreibungen könnten dagegen Passgenauigkeit beim Personalmanagement schaffen – zum Vorteil von Schulen und Bewerbern gleichermaßen.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Im Erlass „Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst“ sind sowohl das schulbezogene Ausschreibungsverfahren als auch das Ranglistenverfahren detailliert und transparent beschrieben. Die Art des gewählten Einstellungsverfahrens und die ausgeschriebenen beziehungsweise angeforderten Fächerkombinationen obliegen den Schulleitungen. In Hessen wurde das schulbezogene Ausschreibungsverfahren bereits im Jahr 1993 eingeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens können die Schulleitungen Stellen mit einem schulspezifischen Anforderungsprofil zur Besetzung ausschreiben.

Um die strukturelle Versorgung der Schulen mit qualifizierten Lehrkräften sicherzustellen, hat die Landesregierung in den letzten Jahren entsprechende kurz-, mittel- und langfristig wirkende Maßnahmen auf den Weg gebracht. Zu den kurzfristig wirkenden Maßnahmen zählen zum Beispiel Abordnungen von Lehrkräften von weiterführenden Schulen an Grundschulen. Für die mittelfristige Lehrkräftegewinnung werden verschiedene Quereinstiegsprogramme angeboten. Nach der Novellierung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes im Dezember 2024 steht der Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst auch Akademikerinnen und Akademikern mit einem Fach offen. Zu den langfristig wirkenden Maßnahmen zählen zum Beispiel das Erhöhen der Studienplätze im Grund- und Förderschulbereich seit 2017 um mehr als 50 Prozent oder die Kampagne zur Lehrkräftegewinnung „Werde Lehrerin oder Lehrer in Hessen. Die Zukunft braucht Dich!“.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wie folgt:

- Frage 1 Wie beurteilt die Landesregierung das derzeitige Einstellungsverfahren für Lehrkräfte in Hessen im Vergleich zu transparenten Modellen mit schulbezogenen Ausschreibungen, wie sie beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern praktiziert werden?
- Frage 2 Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode ergriffen, um das Verfahren zur Einstellung von Lehrkräften zu digitalisieren und transparenter zu gestalten?
- Frage 3 Plant die Landesregierung die Einführung eines digitalen Karriere-Portals für schulbezogene Stellenausschreibungen in Hessen?
- Frage 4 Falls ja: Bis wann soll dieses umgesetzt werden?
- Frage 5 Wie bewertet die Landesregierung den Einfluss eines transparenten, schulbezogenen Ausschreibungsverfahrens auf die Attraktivität des Lehrerberufs in Hessen, insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels?

Frage 6 Inwiefern sind Schulleitungen derzeit in Personalentscheidungen eingebunden?

Frage 7 Plant die Landesregierung, deren Einfluss auf die Personalauswahl zu stärken?

Die Fragen 1 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein transparentes und digitales Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren trägt dazu bei, den Zugang zum Lehrerberuf niedrigschwellig und nutzerfreundlich zu gestalten, die Sichtbarkeit offener Stellen zu erhöhen und damit insbesondere auch Bewerberinnen und Bewerber aus anderen deutschen Ländern den Zugang zu erleichtern. Die beiden in Hessen bestehenden Einstellungsverfahren in den Schuldienst sind bereits seit Mai 2021 vollständig digitalisiert und Ausschreibungen, Stellensuche sowie Bewerbungen sind vollständig online möglich. Eine Registrierung ist für die Stellensuche nicht erforderlich. Erst im Falle einer konkreten Bewerbung ist eine Registrierung notwendig, bei der die Möglichkeit besteht, ein eigenes Bewerberprofil anzulegen und entsprechende Dokumente hochzuladen. Dadurch müssen zum Beispiel Lebenslauf und Zeugnisse bei einer weiteren Bewerbung nicht erneut hochgeladen werden, was diese deutlich vereinfacht.

Bei schulbezogenen Ausschreibungen wird zunächst durch die Schulleitung eine Ausschreibung vorbereitet, mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt und den beteiligungspflichtigen Gremien abgestimmt und sodann veröffentlicht. Die Schulleitung ist für das Besetzungsverfahren verantwortlich, sodass eine Stärkung des Einflusses der Schulleiterin beziehungsweise des Schulleiters bei der Personalauswahl nicht erforderlich ist. Sie hat jederzeit digitalen Zugriff auf alle Daten der Stellenausschreibung sowie auf die eingegangenen Bewerbungen. Bei mehreren Bewerberinnen und Bewerbern kann ein Auswahlverfahren notwendig werden, sodass der Einstellungsprozess einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen kann. Ist eine Auswahlentscheidung nach Aktenlage möglich, entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Beteiligung der beteiligungspflichtigen Gremien.

Wird ein Überprüfungsverfahren erforderlich, legt die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Aktenlage fest, welche Bewerberinnen und Bewerber in die engere Wahl kommen und lädt diese Personen zu einem Gespräch mit den zu beteiligenden Gremien in die Schule ein. Die Schulleiterin oder der Schulleiter legt die beabsichtigte Entscheidung anschließend zusammen mit einem die Entscheidung begründenden Auswahlbericht dem Staatlichen Schulamt zur rechtlichen Prüfung vor.

Die Aufnahme auf die hessische Rangliste ist für Bewerberinnen und Bewerber jederzeit möglich. Bei einem Abruf von der Rangliste dauert es in der Regel lediglich wenige Tage, bis eine Person ein Einstellungsangebot erhält. Zusätzlich haben die Staatlichen Schulämter den Überblick über den Personalbedarf und das -angebot in ihrem Aufsichtsbereich und können demzufolge eine Steuerungsfunktion wahrnehmen. Da das Ranglistenverfahren in der Regel eine zügigere Stellenbesetzung ermöglicht, wird dieses Verfahren derzeit von der überwiegenden Mehrheit der Schulleitungen gewählt. Schulscharfe Ausschreibungen bedeuten – im Übrigen auch in anderen Ländern – einen Mehraufwand für die Schulleitungen und erfordern bei der Nichtbesetzung einer Stelle eine erneute Ausschreibung.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 8 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass auch Schulen in strukturschwachen Regionen bei einem System schulbezogener Ausschreibungen angemessen mit Lehrkräften versorgt werden können?

Auf die in der Vorbemerkung exemplarisch genannten Maßnahmen zur strukturellen Versorgung insgesamt wird verwiesen. Im Übrigen entscheidet die Schulleitung über die Wahl des Einstellungsverfahrens.

Frage 9 Welche Evaluationen oder Erfahrungsberichte aus anderen Bundesländern mitschulbezogenen Ausschreibungsverfahren hat die Landesregierung ausgewertet oder plant dies zu tun?

Das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) befindet sich mit anderen Ländern zu den Themen Einstellung von Lehrkräften und Einstellungsverfahren im Austausch. Darüber hinaus wird das Verwaltungshandeln insgesamt fortlaufend kritisch geprüft und bei Bedarf angepasst.

Frage 10 Welche finanziellen Mittel wurden seit Beginn der Legislaturperiode für die Digitalisierung des Lehrkräfteeinstellungsverfahrens bereitgestellt oder sind dafür vorgesehen?

Das Stellen- und Bewerberportal wird zentral durch das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz verantwortet. Die Sachkosten, die für die Nutzung des Stellen- und Bewerberportals anfallen, werden pro Kalenderjahr erfasst. Auf das Kultusressort entfielen im Jahr 2024 anteilige Sachkosten in Höhe von 677.600 Euro. Diese lassen sich nicht nach Lehrkräfteeinstellungsverfahren und Verfahren für die Bildungsverwaltung trennen.

Wiesbaden, 30. Mai 2025

Armin Schwarz